

## KANTONALES FÖRDERMODELL 2024

### WICHTIG

- Die Gesuchsunterlagen sind vollständig **vor Baubeginn** in Papierform bei der Bearbeitungsstelle einzureichen (inkl. Foto und Beilagen)
- Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit der Installation / Sanierung beginnen.
- Der maximale Förderbeitrag für Haustechnik und Neubauten beträgt i.d.R. Fr. 25'000.- Für Gebäudehüllensanierungen beträgt die Förderung pro Objekt maximal Fr. 100'000.-
- Kumulationen sind möglich. Die Förderbedingungen müssen eingehalten werden.
- Die Auszahlung des Förderbeitrags erfolgt erst nach Eingang des Abschlussformulars und der Abschlussunterlagen gemäss Abschnitt 3.0 der Förderbedingungen.
- Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Auf Förderbeiträge besteht kein Rechtsanspruch. Gegen Verfahrens- und Förderentscheide besteht kein Rechtsmittel.



EBF: Energiebezugsfläche

Beiträge für besonders effiziente Projekte etc. fallweise  
Öffentliche Bauten und Anlagen von Bund und Kanton sind nicht förderberechtigt

### Energiefachstelle:

Amt für Raumentwicklung und Energie  
Flüelistrasse 1  
6060 Sarnen

Telefon 041 666 64 24

Das vollständige Gesuch (inkl. Beilagen und Foto) ist unterzeichnet und in Papierform einzureichen unter:

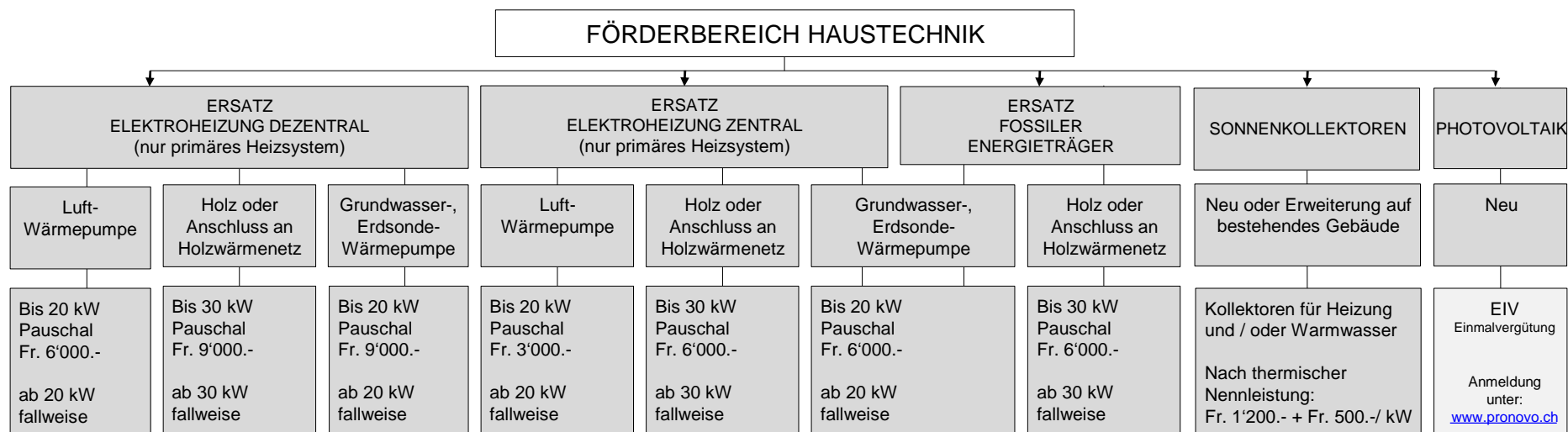
**Energiefachstelle: Amt für Raumentwicklung und Energie, Flüelistrasse 1, 6060 Sarnen**

Download unter: [www.ow.ch](http://www.ow.ch)

# KANTONALES FÖRDERMODELL 2024

## WICHTIG

- Die Gesuchsunterlagen sind vollständig **vor Baubeginn** in Papierform bei der Bearbeitungsstelle einzureichen (inkl. Foto und Beilagen)
- Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit der Installation / Sanierung beginnen.
- Der maximale Förderbeitrag für Haustechnik und Neubauten beträgt i.d.R. Fr. 25'000.- Für Gebäudehüllensanierungen beträgt die Förderung pro Objekt maximal Fr. 100'000.-
- Kumulationen sind möglich. Die Förderbedingungen müssen eingehalten werden.
- Die Auszahlung des Förderbeitrags erfolgt erst nach Eingang des Abschlussformulars und der Abschlussunterlagen gemäss Abschnitt 3.0 der Förderbedingungen.
- Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Auf Förderbeiträge besteht kein Rechtsanspruch. Gegen Verfahrens- und Förderentscheide besteht kein Rechtsmittel.



Holzförderung:  
Stückholz-, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter oder automatische Holzfeuerung bis 70 kW<sub>th</sub>.

Beiträge für besonders effiziente Projekte etc. fallweise

